

Die Verwaltung wird beauftragt, zu Verkehrsspitzenzeiten und außerhalb der Sommerferien einen erneuten Ortstermin mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger und ggfls. der RVK durchzuführen. Nach Durchführung des Ortstermins ist die Angelegenheit dem Ausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.